

## UadB: Rechnung für landwirtschaftliche Produkte

### Verwendete Produkte bei Hof- und Almschank

Die Speisen und Getränke, die in einem Hof- oder Almschank verabreicht werden, müssen mindestens zu 80 Prozent aus eigenen Produkten und aus Produkten landwirtschaftlicher Betriebe aus Südtirol (inklusive landwirtschaftlicher Genossenschaften) stammen. Dies gilt auch für alkoholische und hochgradig alkoholische Getränke.

Die Eigenprodukte müssen mindestens 30 Prozent der insgesamt eingesetzten Produkte ausmachen, der restliche Teil der Produkte kann anderer Herkunft sein. Die angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf den Jahreswert der für diese Tätigkeit verwendeten Produkte.

Als Eigenprodukte werden weiters all jene Speisen und Getränke angesehen, die am landwirtschaftlichen Betrieb erzeugt, verarbeitet und veredelt werden. Weiters zählen dazu auch jene Rohprodukte des Betriebes, die außerhalb desselben verarbeitet werden.

### Frühstück und Halbpension an Hausgäste

Bei Verabreichung von Speisen an die Hausgäste müssen mindestens 80% der verwendeten Rohstoffe von Landwirtschaftsbetrieben aus Südtirol (inklusive landwirtschaftliche Genossenschaften und dem eigenen Betrieb) verwendet werden.

20% kann anderer Herkunft sein. Davon ausgenommen sind nur Brot und Backwaren.

### Nachweis der beschriebenen Quoten – innerbetriebliche Fakturierung

Der Nachweis dieser Quoten erfolgt durch die entsprechenden Einkaufsrechnungen.

Deshalb ist der innerbetriebliche Verkauf der eigenen landwirtschaftlichen Produkte von der landwirtschaftlichen Tätigkeit an die Tätigkeit Urlaub auf dem Bauernhof wichtig.

Zu diesem Zweck stellt der Betrieb eine Verkaufsrechnung von der Landwirtschaft an die Tätigkeit Urlaub auf dem Bauernhof (an sich selbst) aus.

Die fortlaufende Nummerierung ist jene der landwirtschaftlichen Tätigkeit (ausgenommen befreite Landwirtschaftsbetriebe).

Die Rechnung erfolgt an die eigene MwSt.- Nr., d.h. die Daten des Verkäufers und Käufers sind identisch.

In der elektronischen Rechnung muss der Kodex TD 26 (Tipo documento) angegeben werden.

Die Rechnungslegung muss bei Übergabe der Produkte erfolgen und kann monatlich erfolgen, wenn ein entsprechendes internes Dokument geführt wird.

### MwSt.- und Kompensierungssätze der wichtigsten Produkte

Die Rechnungslegung erfolgt mit den MwSt.- Sätzen.

Befreite Landwirtschaftsbetriebe verwenden die Kompensierungssätze und stellen die Rechnung (als Eigenrechnung) in der Tätigkeit UadB aus.

Beschreibung	MwSt. - Satz	Komp. - Satz
Eier (in Schale, frisch oder konserviert)	10	8,8
Geflügel (lebend)	10	7,5
Kälber (lebend)	10	7,0
Schweine (lebend)	10	7,3
Ziegen (lebend)	10	7,3
Fleisch (Rind, Kalb, Schwein, Pferd, Ziege, Schaf)	10	--
Fleisch (Geflügel)	10	8,5
Frischkäse	4	4
Käse	4	4
Milch (offene Frischmilch)	10	10
Butter	10	10
Yoghurt	10	10
Honig	10	8,8
Kaminwurzeln	10	--
Speck, Schinken	10	--
Wurstwaren	10	--
Gewürzpflanzen	10	4
Gemüse	4	4
Getreide	4	4
Obst	4	4
Süßkartoffel	10	4
Tafeltrauben	4	4
Apfelsaft	22	--
Apfelessig – andere Essige (nicht Weinessig)	10	--
Aufgussgetränke	10	--
Brot	4	--
Fruchtsäfte	22	--
Rüben- und Sauerkraut	4	4
Marmeladen	10	--
Traubenmost	22	4
Schnaps	22	--
Wein	22	12,3
Weinessig	10	4

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Dr. Christian Mair

*Christian Mair*